

Antrag

der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Europäische Fördermittel für die Wissenschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welcher Höhe die Europäische Union in der laufenden Förderperiode Mittel bereitgestellt hat, die der Förderung der Wissenschaft in Baden-Württemberg dienen können;
2. in welcher Höhe diese Fördermittel bislang abgerufen wurden;
3. welches die Gründe für nicht abgerufene Fördermittel in diesem Bereich sind;
4. wie die Quote an abgerufenen Mitteln für die Wissenschaft in Baden-Württemberg erhöht werden kann und welche Maßnahmen die Landesregierung hierzu ergreift;
5. wie sie zu einer stärkeren Vernetzung oder auch Bündelung der Stellen an den Hochschulen, die mit der Hilfestellung bei der Antragstellung von EU-Forschungsmitteln betraut sind, steht;
6. welche best-practice-Beispiele es aus europäischen Nachbarländern zur Zusammenarbeit von Wissenschaft, Politik und Wirtschaft gibt und wie die Landesregierung diese hinsichtlich ihrer Vorbildfunktion und Umsetzbarkeit im Land bewertet.

05. 03. 2008

Theurer, Bachmann, Dr. Bullinger, Dr. Noll, Berroth FDP/DVP

Eingegangen: 07. 03. 2008 / Ausgegeben: 02. 04. 2008

Begründung

Die Mittel, die die Europäische Union für die Förderung der Wissenschaft bereitstellt, gilt es optimal auszuschöpfen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg zwar unangefochten an erster Stelle in Bezug auf die Innovationsfähigkeit steht, jedoch die Anstrengungen vor dem Hintergrund des verschärften globalen Wettbewerbs stetig vorangetrieben werden müssen. Vor dem Hintergrund des Antrags Drucksache 14/2286 wird deutlich, dass einerseits die Hochschulautonomie zwar die eigenständige Antragstellung jeder Universität erfordert, andererseits jedoch eine Bündelung der Anlaufstellen nicht unbeachtliche Synergieeffekte, auch zugunsten jeder einzelnen Hochschule, verspricht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. März 2008 Nr. 0123.03–0/66/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welcher Höhe die Europäische Union in der laufenden Förderperiode Mittel bereitgestellt hat, die der Förderung der Wissenschaft in Baden-Württemberg dienen können;

Das zentrale europäische Förderprogramm für den Forschungs- und Innovationsbereich ist das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP 7). Das mit rd. 53 Mrd. Euro für 7 Jahre Laufzeit (2007 bis 2013) ausgestattete FRP 7 verfügt über ein progressiv ansteigendes Jahresbudget sowie über den größten EU-Forschungsförderhaushalt seit Bestehen der EG.

2. in welcher Höhe diese Fördermittel bislang abgerufen wurden;

Zur Höhe der bisher bewilligten Anträge im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Eine Ermittlung dieser Zahlen bei den Hochschulen ist frühestens zur Mitte der Laufzeit (Halbzeitbewertung) sinnvoll. Eine Darstellung Anfang 2008 könnte aufgrund der Verfahrensdauer bis zur Bewilligung eines Antrags lediglich die erste von jährlich 1 bis 2 Ausschreibungen je Fördergebiet berücksichtigen. Das Wissenschaftsministerium weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Auswertung der deutschen Hochschulbeteiligungen im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm bis Ende 2008 zu erwarten ist.

3. welches die Gründe für nicht abgerufene Fördermittel in diesem Bereich sind;

In den EU-Forschungsrahmenprogrammen gibt es grundsätzlich keine nicht abgerufenen Mittel. Die den Ausschreibungen der EU zu Grunde liegenden Mittel werden stets in voller Höhe von der EU an die Antragssteller vergeben. Bei einer Erfolgsquote von 5 bis 20 % pro Ausschreibung wäre ein Nichtabrufen der Mittel gegenüber den abgewiesenen Antragsstellern nicht vertretbar.

4. *wie die Quote an abgerufenen Mitteln für die Wissenschaft in Baden-Württemberg erhöht werden kann und welche Maßnahmen die Landesregierung hierzu ergreift;*

Die EU-Forschungsgelder werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Dieses sieht in der Regel eine 2-stufige Evaluation der Anträge durch unabhängige europäische Gutachter vor. Bewilligt werden nur Anträge von höchster wissenschaftlicher Qualität. Die Landesregierung kann auf die Erhöhung der Rückflussquote mittelbar durch die Entwicklung und Sicherung möglichst guter Arbeitsbedingungen Rahmenbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Einfluss nehmen. Dies geschieht durch das Landeshochschulgesetz, den Solidarpakt, eine entsprechende Forschungsförderung und ein dichtes, fachlich ausdifferenziertes Beratungsnetz (siehe hierzu auch Drucksache Nr. 14/2274).

Die Hochschulen können ihrerseits durch die Berufung ausgezeichneter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu beitragen, dass ihre (EU-)Drittmittel-einwerbungen weiter anwachsen.

5. *wie sie zu einer stärkeren Vernetzung oder auch Bündelung der Stellen an den Hochschulen, die mit der Hilfestellung bei der Antragstellung von EU-Forschungsmitteln betraut sind, steht;*

Zur Antragstellung im EU-Forschungsrahmenprogramm steht ein deutschlandweites Beratungsnetz zur Verfügung, das thematisch organisiert ist. Auf die Antworten zu den Anfragen Drucksache Nr. 14/375 (7. EU-Forschungsrahmenprogramm und Förderungsmöglichkeiten für KMU's in Baden-Württemberg), Drucksache Nr. 14/2274 (zur Vernetzung der EU-Informationsstellen in BW durch eine zentrale Servicestelle) und Drucksache Nr. 14/2286 (EU-Forschungsförderung) wird insoweit Bezug genommen.

6. *welche best-practice-Beispiele es aus europäischen Nachbarländern zur Zusammenarbeit von Wissenschaft, Politik und Wirtschaft gibt und wie die Landesregierung diese hinsichtlich ihrer Vorbildfunktion und Umsetzbarkeit im Land bewertet.*

Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft hängt stark von den Zuständigkeiten der Regionen im nationalen Staatsgefüge ab. Innerhalb Europas kommt dem föderalen System Deutschlands eine Sonderrolle zu, da kaum ein anderer Europäischer Mitgliedsstaat ähnlich starke Regionen hat. Baden-Württemberg verfügt über weitaus größere Gestaltungsspielräume im Bereich der Gesetzgebung und der Grundfinanzierung für die Forschung als vergleichbare Regionen. Beispielhaft soll hier die Rolle der Regionen in den Nachbarländern Frankreich, Österreich und der Schweiz kurz dargestellt werden, da diese Länder ebenfalls über eine hohe Innovationsfähigkeit verfügen.

Durch den zentralistischen Staatsaufbau Frankreichs, der den Regionen nur mittelbare Mitspracherechte im Innovationsprozess einräumt, ergeben sich hier nur wenig Ansatzpunkte für best-practice-Beispiele. Im Vergleich hierzu verfügt Baden-Württemberg über wesentlich bessere Steuerungsmöglichkeiten zur Verzahnung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik auf regionaler Ebene.

Die 26 schweizerischen Kantone sind am ehesten mit den Ländern in Deutschland vergleichbar, wenngleich diese – aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit – in der Regel über weniger Finanzkraft als die deutschen Länder verfügen. Dies limitiert den Gestaltungsspielraum der regionalen politischen Ebene. Ein best-practice-Vergleich wäre hier lediglich auf Bundesebene sinnvoll.

In Österreich kommt den Regionen keine Kompetenz im Bereich Wissenschaft und Innovation gemäß der Bundesverfassung zu. Die Bundesregierung ist der maßgebliche Geldgeber für die Innovationsförderung. Die Regionen haben ihre Rolle als Innovationsmotor erst in den letzten Jahren stärker wahrgenommen. Ihr Anteil an den staatlichen FuE-Ausgaben Österreichs lag im Jahr 2005 bei 330 Mio. Euro, was einem prozentualen Anteil von 0,13 Punkten entspricht. Der Anteil der FuE-Ausgaben der deutschen Länder lag im Vergleichszeitraum bei rd. 55 Mrd. Euro. Davon trug Baden-Württemberg einen Anteil in Höhe von 13,7 Mrd. Euro.

Best-practice-Vergleiche im Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums (Technologietransfer) ergaben bislang stets, dass Regionen in der EU Baden-Württemberg als Modell für den Aufbau ihres Technologietransfersystems heranziehen. Das Wissenschaftsministerium verweist in diesem Zusammenhang auch auf seine Ausführungen zu der Großen Anfrage zur Umsetzung der Lissabon-Strategie im Land (Drucksache Nr. 14/212 vom August 2006).

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst